

Leitlinien für das Förderprogramm

MERCUR EXZELLENZ

I.) Welche Zielsetzung verfolgt das Programm?

Ziel des Programms ist es, die Etablierung gemeinsamer Forschungsschwerpunkte in der Universitätsallianz Ruhr zu unterstützen und auf diese Weise die UA Ruhr als exzellenten Forschungsstandort national und international noch sichtbarer zu machen. Im Fokus des Programms stehen vor allem Vorhaben, die den Nukleus bilden können für zukünftige großformatige Verbundvorhaben, wie z. B. die Exzellenzcluster in der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder. MERCUR fördert deshalb zusammen mit der Universitätsallianz mit diesem gemeinsamen Programm den Aufbau solcher Kooperationsvorhaben in der Forschung.

II.) Welches Förderangebot macht das Programm?

MERCUR EXZELLENZ unterstützt die drei Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen beim Aufbau gemeinsamer Forschungsschwerpunkte. Es können Mittel in Höhe von bis zu 2.000.000,- Euro (Projektgesamtsumme) beantragt werden. MERCUR übernimmt hier 60 % der anfallenden Kosten, 40 % werden von den beteiligten Universitäten finanziert. Die Förderlaufzeit eines Projekts kann bis zu fünf Jahre betragen.

III.) Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind die Rektorate der Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen. Die Hochschulleitungen schlagen für ihren Antrag eine Gruppe von Wissenschaftler*innen aus der UA Ruhr als wissenschaftliches Konsortium des Vorhabens vor. Hierbei muss es sich um promovierte Wissenschaftler*innen handeln, die als Professor*innen an den Universitäten Bochum, Dortmund und Duisburg-Essen beschäftigt sind. In das Vorhaben müssen mindestens zwei Universitäten der UA Ruhr involviert sein.

IV.) Wie ist das Antrags- und Auswahlverfahren gestaltet?

Anträge für MERCUR EXZELLENZ können von den Rektoraten jederzeit bei der MERCUR-Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Antragsverfahren ist einstufig.

Zu den eingegangenen Vollanträgen werden nach formaler Prüfung unabhängige Fachgutachten eingeholt. Die Entscheidung zur 60%tigen Förderung durch MERCUR trifft der Wissenschaftliche Beirat von MERCUR, der sich aus renommierten Wissenschaftlern*innen verschiedener Disziplinen zusammensetzt, die keine direkte Verbindung zu den UA Ruhr-Universitäten haben. Eine Antrags-einreichung sollte deshalb bestenfalls mindestens drei Monate vor der jeweiligen Beiratssitzung

erfolgen, um ausreichend Zeit für die entsprechenden Vorbereitungen zu gewährleisten. Die aktuellen Sitzungstermine werden auf der MERCUR-Website bekannt gegeben.

Was enthält der Antrag?

Der Antrag besteht grundsätzlich aus vier Elementen:

- 1.) Das eigentliche MERCUR-Antragsformular (herunterladbar auf www.mercur-research.de), das Angaben zu den am Vorhaben beteiligten Universitäten und Wissenschaftler*innen, eine Kurzzusammenfassung des geplanten Vorhabens sowie dessen strategische Bedeutung für die Universitätsallianz Ruhr und einen kurzen Finanzplan enthält.
- 2.) als erste Anlage die Projektbeschreibung, die detailliert beschreibt, wie das Forschungsvorhaben in der beantragten Laufzeit zu einem national und international führenden Forschungsschwerpunkt ausgebaut werden und welche Schritte unternommen werden sollen, um z. B. eine Exzellenzclusterantrag zu realisieren.
- 3.) als zweite Anlage ein Finanz- und Kostenplan, in dem Sie die Kosten für das geplante Vorhaben darstellen und nach Kostenarten (Personal-, Sachausgaben) aufschlüsseln und begründen. Im Finanz- und Kostenplan ist ebenfalls eine valide Aussage zur Finanzierung des 40%tigen Eigenanteils enthalten. Über die Bereitstellung des 40%tigen Eigenanteils haben sich die beteiligten Universitäten vorab in einem geeigneten internen Verfahren geeinigt. Der Eigenanteil kann nicht durch die Einbringung von Stammpersonal oder Grundausstattung gewährleistet werden.
- 4.) als dritte Anlage die tabellarischen Lebensläufe aller am Vorhaben beteiligten Wissenschaftler*innen, welche die folgenden Angaben enthalten (max. zwei Seiten pro Antragsteller*in):
 - Wissenschaftliche Ausbildung und beruflicher Werdegang, Preise und Auszeichnungen
 - Liste der (max. zehn) wichtigsten Publikationen der letzten fünf Jahre.
 - Liste der innerhalb der letzten fünf Jahre eingeworbenen Drittmittel (bitte führen Sie den Drittmittelgeber, das Förderkennzeichen, den Projekttitle, die Haupt- und Mit Antragsteller*innen, die gesamte Fördersumme sowie den auf Sie selbst entfallenden Betrag auf).

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch. Die Hochschulleitungen werden gebeten, für den Antrag das MERCUR-Antragsformular auf unserer Website (www.mercur-research.de) zu nutzen und mitsamt den oben genannten Anlagen per E-Mail an die Geschäftsstelle von MERCUR zu senden (kontakt@mercur-research.de).

V.) Gibt es Ausschlussgründe?

Bei offenen Fragen zum Antragsprozedere steht die Geschäftsstelle von MERCUR sowohl den Rektoren als auch den beteiligten Wissenschaftler*innen jederzeit zur Verfügung. Zum Ausschluss von Anträgen kann es nur kommen, wenn keine Aussagen zur Mitfinanzierung durch die beteiligten Universitäten gemacht wurden oder die Antragstellung nicht durch die Rektorate erfolgte.

VI.) Was wird gefördert?

Grundsätzlich zielt die Förderung darauf ab, den Auf- und Ausbau des gemeinsamen Forschungsschwerpunktes und des damit verbundenen großformatigen Forschungsvorhabens (Exzellenzcluster) bestmöglich zu sichern. Alle damit im Zusammenhang stehenden und mit dem Vorhaben begründbaren Kosten, die nicht der Grundausstattung der Universitäten zuzurechnen sind, sind deshalb grundsätzlich antragsfähig.

Personalmittel werden grundsätzlich in Form von pauschalieren Beträgen bewilligt. Dabei sind die aktuellen Personalmittelsätze der DFG zugrunde zu legen.

Mittel für Hilfskräfte (studentische und wissenschaftliche) können nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen beantragt werden.

Sachmittel sind insbesondere Mittel für wissenschaftliche Geräte und Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen, Publikationen und Sonstiges.

MERCUR fördert im Rahmen von MERCUR EXZELLENZ deshalb z. B.

- gemeinsame Publikationen des Konsortiums
- die Anschaffung von Forschungsgeräten, soweit sie von dem Konsortium z. B. im Rahmen von Shared Labs für Forschungsprojekte im Forschungsschwerpunkt genutzt werden (Nutzungsvereinbarung und Lab-Managementplan wären einem Antrag beizulegen).
- vornehmlich internationale Forschungsaktivitäten des Konsortiums, z. B. kleinere Forschungsprojekte mit internationalen Partnern, die thematisch eng verbunden sind mit dem Forschungsschwerpunkt und dazu dienen, die UA Ruhr in diesem Bereich international bekannter zu machen.
- Reisen von Wissenschaftler*innen des Konsortiums, hier vor allem auch für Nachwuchswissenschaftler*innen.
- den personellen Austausch mit internationalen Partnern des Konsortiums, z. B. Kurzfellowships für Wissenschaftler und Summer Schools.
- die Ausrichtung internationaler Konferenzen, Tagungen und Workshops zur Gewinnung ausländischer Partner und zur Sichtbarmachung des Forschungsschwerpunktes.
- Unterstützungsmaßnahmen zur Gewinnung des herausragenden internationalen wissenschaftlichen Nachwuchses für den Forschungsschwerpunkt und zur Stärkung des Konsortium, also z. B. internationale ERC Grantees. Gefördert werden hier Werbemittel, Personalmittel (Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. und Hilfskräfte) und Sachmittel.
- wissenschaftliche Koordinationsstellen zur Strukturierung der wissenschaftlichen Arbeit des Konsortiums, Koordination und Zuarbeit bei der Ausarbeitung eines möglichen Drittmittelantrags.

- die Ausrichtung von Tagungen und Workshops innerhalb des Konsortiums, die der weiteren personellen Vernetzung im Forschungsschwerpunkt sowie der Vorbereitung von Drittmittelanträgen dienen.

VI.) Was wird nicht gefördert?

- jegliche Grundausstattung der Universitäten
- Infrastrukturvorhaben und Baumaßnahmen
- Kooperationspartner aus Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen (sowohl direkte als auch indirekte Finanzierung)
- die eigenen Stellen der Antragsteller*innen
- Promotionsstipendien
- Persönliche Bezüge der Projektleitung
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten
- Ausgaben für die allgemeine Institutseinrichtung (z.B. Büromöbel, Handwerkzeug, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe
- Ausgaben für die Inanspruchnahme hochschuleigener Rechenzentren
- Ausgaben für Geräte, die (für das jeweilige Fach) zur zeitgemäßen Grundausstattung zu rechnen sind, insbesondere Arbeitsplatzrechner
- Ausgaben für die Reparatur von Geräten, die nicht Gegenstand der Bewilligung sind
- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können

Bitte sprechen Sie uns jederzeit an, wenn Sie Fragen haben.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Kontakt:

Dr. Kerstin Dangel
Mercator Research Center Ruhr GmbH
Huysenallee 52-56
45128 Essen
Telefon: 0201-616965-17
E-Mail: kerstin.dangel@mercur-research.de
www.mercur-research.de

Geschäftsführung:

Dr. Gunter Friedrich
Mercator Research Center Ruhr GmbH
Huysenallee 52-56
45128 Essen
Telefon: 0201-616965-15
E-Mail: gunter.friedrich@mercur-research.de
www.mercur-research.de